



# HESSISCHER LANDTAG

02. 08. 2021

## Kleine Anfrage

**Kerstin Geis (SPD) vom 06.05.2021****Schulsanitätsdienst an den hessischen Schulen****und****Antwort****Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Schülerinnen und Schüler, aber auch ihre Erziehungsberechtigten, setzen eine gewisse Sicherheit innerhalb des schulischen Alltags als gegeben voraus. Der Schulsanitätsdienst gilt dabei als Ergänzung der Erste-Hilfe-Versorgung an den hessischen Schulen.

### Vorbemerkung Kultusminister:

Es gehört zu den Aufgaben der Schule, die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu schützen und zur gesunden Lebensführung zu erziehen. Ebenso sind Schulen genau wie andere Arbeitgeber dazu verpflichtet, eine angemessene Zahl an Ersthelfern bereitzustellen. Neben diesen Verpflichtungen hat es sich als besonders sinnvoll erwiesen, freiwillige Schulsanitätsdienste einzurichten. Mitglieder eines Schulsanitätsdienstes sind in Erster Hilfe ausgebildete Schülerinnen und Schüler. Diese sind grundsätzlich unter Aufsicht und Betreuung einer Lehrkraft tätig. Ihre Hauptaufgabe ist es, in den Pausen und gegebenenfalls bei weiteren Schulveranstaltungen die Lehrkräfte bei Erste-Hilfe-Maßnahmen zu unterstützen. Sie ersetzen jedoch nicht die Verantwortung der Schulleitung für die Sicherstellung der Erste-Hilfe-Maßnahmen, sondern unterstützen die Schulleitung in der Erfüllung ihrer Aufgabe. Schulsanitätsdienste werden durch eine Anschubfinanzierung der Unfallkasse Hessen unterstützt. Es gibt sie mittlerweile in Hessen an den meisten weiterführenden Schulen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schulen haben einen Schulsanitätsdienst? (bitte nach Schulform getrennt angeben)

Frage 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler besitzen eine aktuelle Schulsanitätsausbildung?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schulen entscheiden eigenverantwortlich, ob und gegebenenfalls wie sie einen Schulsanitätsdienst einrichten. Die Einrichtung ist somit freiwillig, und deshalb werden Schulsanitätsdienste auch nicht statistisch durch das Land Hessen erfasst.

Frage 3. Was ist Bestandteil der Schulsanitätsausbildung?

Welche Aufgaben Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern übertragen werden können, hängt grundsätzlich vom Einzelfall ab. Das heißt, die jeweils zuständige Lehrkraft muss in Abhängigkeit von Eignung, Alter und Ausbildung der Schulsanitäterin oder des Schulsanitäters sowie in Abhängigkeit von den Umständen des Notfalls und der Gesamtsituation entscheiden, welche Maßnahmen die Schülerin oder der Schüler durchführen kann.

Wie der Schulsanitätsdienst konkret organisiert und eingesetzt wird, kann jede Schule selbst entscheiden. Die im Folgenden aufgeführten Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten zeigen Beispiele auf, die sich bewährt haben.

Erste Hilfe und Betreuung von verletzten und erkrankten Schülerinnen und Schülern während der Pausen:

- Mindestens zwei Schülerinnen/Schüler des Sanitätsdienstes sollen sich während der Pausen im Sanitätsraum aufhalten.

- Werden mehr Schulsanitäterinnen oder Schulsanitäter eingeteilt, können diese sich, mit Warnwesten und einem Erste-Hilfe-Koffer ausgestattet, an bekannten Unfallschwerpunkten aufhalten.

Rufbereitschaft während des Unterrichtes:

- An jedem Morgen holen sich die für den Tag eingeteilten Schulsanitäterinnen oder Schulsanitäter Handys oder Piepser im Sekretariat ab.
- Die Geräte des Schulsanitätsdienstes und der Betreuungslehrkraft sollen immer eingeschaltet sein.

Einsatzdokumentation:

- Die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter dokumentieren jeden Einsatz im Verbandbuch oder mit Hilfe eines Einsatzprotokolls.
- Die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter können dem Verletzten eine Benachrichtigung über ihren Einsatz an die Eltern mitgeben.

Bei schweren Unfällen wird die verletzte oder erkrankte Schülerin beziehungsweise der erkrankte Schüler bis zur Übergabe an die Eltern oder den Rettungsdienst betreut:

- Eine Kopie des Einsatzprotokolls wird dem Rettungsdienst ausgehändigt.
- Das Sekretariat wird darüber informiert, zu welcher Arztpraxis oder in welches Krankenhaus die Verletzte oder der Verletzte gebracht wird.

Weitere mögliche Aufgaben:

- Die Verbandskästen in der Schule werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Ablauf der Verfallsdaten überprüft und bei Bedarf nachgefüllt.
- Durch Auswertung der Einsatzprotokolle können Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen ermittelt werden.
- Für die Klassen 5 und 6 können Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter Patenschaften übernehmen. Die Patinnen oder Paten können Klassen auf Unterrichtsgängen, zum Beispiel zum Schlittschuhlaufen, auf Wandertagen, zum Schlittenfahren oder zum Schwimmbadbesuch, begleiten.
- Einsätze sind auch bei Bundesjugendspielen, Sommerfesten oder Sportfesten möglich.
- Bei Alarmproben und im Rahmen von Krisenpräventionsmaßnahmen kann eine Mitwirkung des Schulsanitätsdienstes sinnvoll sein.

Frage 4. Welche Hilfsorganisationen bieten eine solche Ausbildung an?

Die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Schulen zur Ausbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern steht allen Hilfsorganisationen offen. Dementsprechend unterstützen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst und Johanniter-Unfallhilfe die Schulen mit ihrer Expertise.

Frage 5. Plant die Hessische Landesregierung, den Schulsanitätsdienst flächendeckend einzuführen?

- a) Falls nein, weshalb nicht?
- b) Falls ja, wann und wie wird evaluiert?

Frage 6. Wie fördert die Landesregierung gegebenenfalls die Einführung eines flächendeckenden Schulsanitätsdienstes?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung fokussiert sich derzeit darauf, Erste-Hilfe-Schulungen für Schülerinnen und Schüler zu erproben und im Anschluss den landesweiten Einsatz zu prüfen. Um die Erprobung gut vorzubereiten, finden derzeit Gespräche des Hessischen Kultusministeriums mit den Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe und der Unfallkasse Hessen statt. Verabredet ist bereits ein stufenweises Vorgehen, beginnend mit Reanimationsschulungen auf Basis eines gemeinsam getragenen Curriculums.

Wiesbaden, 29. Juli 2021

In Vertretung:  
**Dr. Manuel Lösel**